

Bundestagswahlen

Begriffe

- Vertrauensfrage
Frage des Bundeskanzlers an den Bundestag, um die Unterstützung für seine Politik zu prüfen
- Misstrauensvotum
politisches Mittel, um die Regierung abzusetzen. Funktioniert nur in Verbindung mit Neuwahlen
- Brandmauer
Strategie, um eine Zusammenarbeit mit bestimmten Parteien auszuschließen

Wahlrecht

- Erststimme
Wahl des Direktkandidaten im Wahlkreis
- Zweitstimme
Bestimmt die Sitzverteilung der Parteien
- aktives Wahlrecht
Wahlrecht ab 18 Jahren
- passives Wahlrecht
Wählbarkeit ab 18 Jahren
- 5% Hürde
mind. 5% der Zweitstimme oder drei Direktmandate für eine Partei zum Bundestagseinzug
- Ausgleichsmandate
Zusatzsitze im Bundestag zum Ausgleich der Zweitstimmverhältnisse
- vor Reform 2023
 - 589 Sitze im Bundestag
 - plus Ausgleichs-/Überhangmandate
 - über 700 Abgeordnete (tendenz steigend)
- ab 2023
 - 630 feste Sitze
 - keine Ausgleichs-/Überhangmandate
 - Direktmandate verfallen bei unter 5%

- Reformursachen
 - zu viele Abgeordnete
 - hohe Kosten
 - geringe Effizienz
 - Reformdruck durch Experten/Wähler

- Wahlgrundsätze

Art. 38 GG

- Allgemein
 - jeder Staatsbürger darf wählen
- Unmittelbar
 - Wahl dur Volk
- Gleich
 - jede Stimme zählt gleich
- Frei
 - niemand darf gezwungen werden
- Geheim
 - Anonyme Wahlen